STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 337s

Teil III

Gemarkung: Efferen Flur: 10 M 1:500

5. Ausfertigung

KARTENGRUNDLAGE

	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze		
Flurstücksgrenze		
Geschoßzahl / Hausnummer	12	10
Wohngebäude		
Wirtschaftsgebäude		
Öffentliche Gebäude		

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete	(06)	Geschoßflächenzahl
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl
MI	Mischgebiete	0,4	Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	II	höchst zulässige Geschoßzahl
		(III)	zwingende Geschoßzahl

66,15 Höhenlage L 92 n über NN

BAUWEISE, — LINIEN, — GRENZEN

o	offene Bauweise	nur Einzelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise	nur Doppelhäuser zulässig
b	Besondere Bauweise	nur Hausgruppen zulässig
		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
		Baulinie
		Baugrenze

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

- Flächen für Gemeinbedarf
- Einrichtungen u. Anlagen
- Verkehrsflächen:
  - F Fahrbahn
  - G/Rw Gehweg / Radweg
  - V Verkehrsgrün
  - Einfahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft –Ausgleichsfläche L 92 n –
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen: Ö öffentlich / P privat
- Umgrenzung von
- Bäume anpflanzen / erhalten
- Sträucher anpflanzen / erhalten

NACHRICHTLICH:
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (L) Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen: unterirdisch, alte Trasse wird umgelegt, unterirdisch
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze, GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen, GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten von L 4
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
- Stellung baulicher Anlagen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Erläuterungen:
- Böschungen

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung/Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1986 im M. 1:500 durch Urautnahme/ vereinf. Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die ergebnisse von ergänzungsverm. (z.B. Gebäude). Die vorl. Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert, nach einwandfr. fort. Verm. (Nr. 6, 16 Fortf. Lfd. 11) – nach einer Teilneuverm. u. unter Verw. von Fort. Verm., vereinf. Neuverm. – nach einer Neuverm. gem. Irtg. best. u. Verm. Urk. Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth, Januar 1990
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtl. Katasternachweis überein.

Hürth, 9. Januar 1990
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Brentano
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Die Festlegungen der Verkehrsflachen sind aus dem Ausbauplan vom Febr. 1990 abgeleitet. Der Ausbauplan ist Anlage des BPL u. den Absteckungen zugrunde zu legen. Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 11. 4. 91
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 29.9.87, 12.6.90, 11.9.90 die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

Hürth, 12.4.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Ziff. 11, 13, 18 a, 20, 21, Abs. 2

Hürth, 16.8.90
Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Schramm
Stadtbaudirektor

ÖFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat d. Stadt Hürth h. in seiner Sitzung am 11.9.90 d. Offenlegung gemäß § 3 (2) d. BauGB v. 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.

Hürth, 12.4.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ÖFFENLEGUNG

Dieser Plan hat – entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth in der Zeit vom 4.10.90 bis einschl. 6.11.90 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 9.4.91
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Walter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 26.2.91 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 12.4.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ANZEIGE

Dieser Plan wurde gemäß § 11 (3) BauGB am 24.4.91 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 18.6.91

Az.: 35.12-3501-28/91

Köln, 18.6.91
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Lingohr

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) ist am 30.7.91 erfolgt.

Hürth, 7.8.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Bearbeitet:

Gezeichnet:

Zu diesem Plan gehört ein Textteil mit Abstandsliste des Abstandserlasses vom 21.3.90

Schnitt C–D M 1:100

Fl. 11 · Fl. 2 · Fl. 10 · Fl. 10 · Köln Fl 50 · Rodenkir… Fl 2

Anschluß Teil II

Zwischen dem Rondorfer- und Kal…

Kalscheurener Straße · K 27 · Ladestraße · EISENBAHN · Kalscheurer Hof · Schutzstreifen